

Stephan Kempe

ArGe für niedersächsische Höhlen

Wie steht es um das Hainholz ?

So genau weiß das keiner. Die Naturschutzgebiete Hainholz und Beierstein bei Dünä, nach der niedersächsischen Gebietsreform nun ein Ortsteil von Osterode am Südharz, enthalten den bedeutendsten Gips-Höhlenpark Europas. Nirgends sonst sind alle Stadien der Laughöhlenentwicklung im Gips auf so engem Raum zu studieren. Und vor allen Dingen: Dieser Karst ist noch aktiv! Neben die unterirdischen Karsterscheinungen tritt die oberirdische Morphologie, die in gleicher Weise differenziert und vielgestaltig ausgebildet ist. Abrinnkarren, Schlotten und Schlottengassen, Karstkegel und Dolinen und eine Reihe von steilen Erdfällen, von denen sich einige inzwischen sogar datieren lassen, Schwüden und Bachsprünge kennzeichnen diese Landschaft. Nicht umsonst hat man dieses Gebiet unter Naturschutz gestellt. Dennoch sind es nur wenig mehr als die Hälfte des Hainholzes, 33 von 60 ha nämlich, die von direkt an der Oberfläche austreichendem Gips eingenommen wird.

Von diesen 33 ha nun möchte eine der führenden Gipsindustrien Europas, die Rigips-Werke, 14,8 ha abbauen. Dies Zwischengebiet mit ca. 6 - 8 Mill. Tonnen Gips würde zwei winzige Stückchen Gipskarst (8,4 und 9,7 ha) auf beiden Seiten stehen lassen. Bis dahin aber wäre der Naturschutz längst eine Farce. In den Reststücken wären die Jettenhöhle und die Marthahöhle vermutlich nicht nur eingestürzt, sondern auch vollkommen entwässert, die Oberfläche wäre durch Staub und Abraum verschandelt und der Lärm des Abbaues würde keinen Besucher mehr anlocken. Ungestört könnten nun auch die restlichen Gipsgebiete abgebaut werden.

Am 27. 11. 1962 wird das Gebiet vom Regierungspräsidenten unter einstweilige Sicherstellung genommen. Zwei Tage später findet ein Lokaltermin statt, an dem alle beteiligten Behörden das Gebiet begehen. Alle verfassen anschließend Gutachten, die eindeutig die Bedeutung des Gebietes erkennen und zwar nicht nur seine geologische, speleologische und geomorphologische, sondern insbesondere auch seine botanische und pflanzensoziologische, und für die ausgesprochene Sicherstellung eintreten. Wenig später, am 26. 3. 1963, schließen die Rigips-Werke mit dem Besitzer, der Schwiegerhäusener Forstgenossenschaft, einen Pacht- und Abbauvertrag. In den folgenden Jahren hebt ein Gutachterkrieg an. Mal sprechen sich die Stellungnahmen der Bundesanstalt für Bodenerforschung für den uneingeschränkten Naturschutz aus (insbesondere Herr Prof. Dr. Richter-Bernburg) und weisen auf zahlreiche, zwar nicht so ertragreiche, aber doch mögliche Ausweichgebiete hin, die insgesamt etwa 14 Mill. t Gips enthalten sollen, mal sind sie im Zweifel, ob nicht ein Abbau an dieser Stelle auch sehr schön ist. Wirkliche Argumente für einen Abbau, außer, daß hier der Gips besonders rein und günstig abzubauen sei, und daher der Gewinn für die Industrie besonders hoch sein werde, lassen sich letztlich doch nicht finden. Auch der Hinweis, daß das Werk Bodenwerder, das bei einer Jahresproduktion von 250 000 t Rohgips noch Vorräte für 8 (!) Jahre beisitzt (von 1972 an), dann schließen müßte und 600 Arbeitsstellen verloren gingen, kann gerade die Osteröder Kreisverwaltung nicht schrecken. Sie hatte das gleiche Problem vor wenigen Jahren mit über 1000 Arbeitslosen, als die Osteröder Gipsindustrie schließen mußte. Damals hat die südhanoversche Handelskammer, von der dieses Argument stammt, nicht protestiert und Hilfestellung gegeben, die Stadtväter wurden allein mit dem Pro-

blem fertig. Mittlerweile wachsen die Halden der Phosphat erzeugenden Industrie in den Himmel und die Rigips-Werke besitzen im Elsaß bereits ein Werk, das diesen Gips weiterverarbeitet. Bodenwerder kann dies allerdings noch nicht, da - so erklärt das Werk - die norddeutschen Abfallgipse nicht dafür geeignet seien, erst müsse das Hainholz abgebaut werden, dann hätte man Zeit, die Verfahren umzustellen. Reichen acht Jahre hier nicht aus, um im Zeitalter der beginnenden Überlegungen über Wiederverwertung und Umweltentlastung die beiden Industriezweige durch gesetzliche Maßnahmen zur gegenseitigen Abstimmung zu bewegen?

1967 klagen die Rigips-Werke auf Untätigkeit und tatsächlich wird die einstweilige Sicherstellung aufgehoben und wenige Tage später am 5. 10. 1967 der Naturschutz ausgesprochen. In diesen wenigen Tagen ist aber der Pachtvertrag gültig geworden und die Rigips-Werke haben schnell ein paar Lastwagen voll Gips abgefahren. Haben sie damit die Nutzung etabliert, die dann durch den Naturschutz beeinträchtigt wurde? Das ist der Hauptstreitpunkt, der jetzt vor Gericht ansteht. Hat der Naturschutz eine bisherige Nutzung eingeschränkt, so steht dem Kultusministerium eine Entschädigungsklage ins Haus, die es natürlich nicht bezahlen kann, der Naturschutz wird aufgehoben.

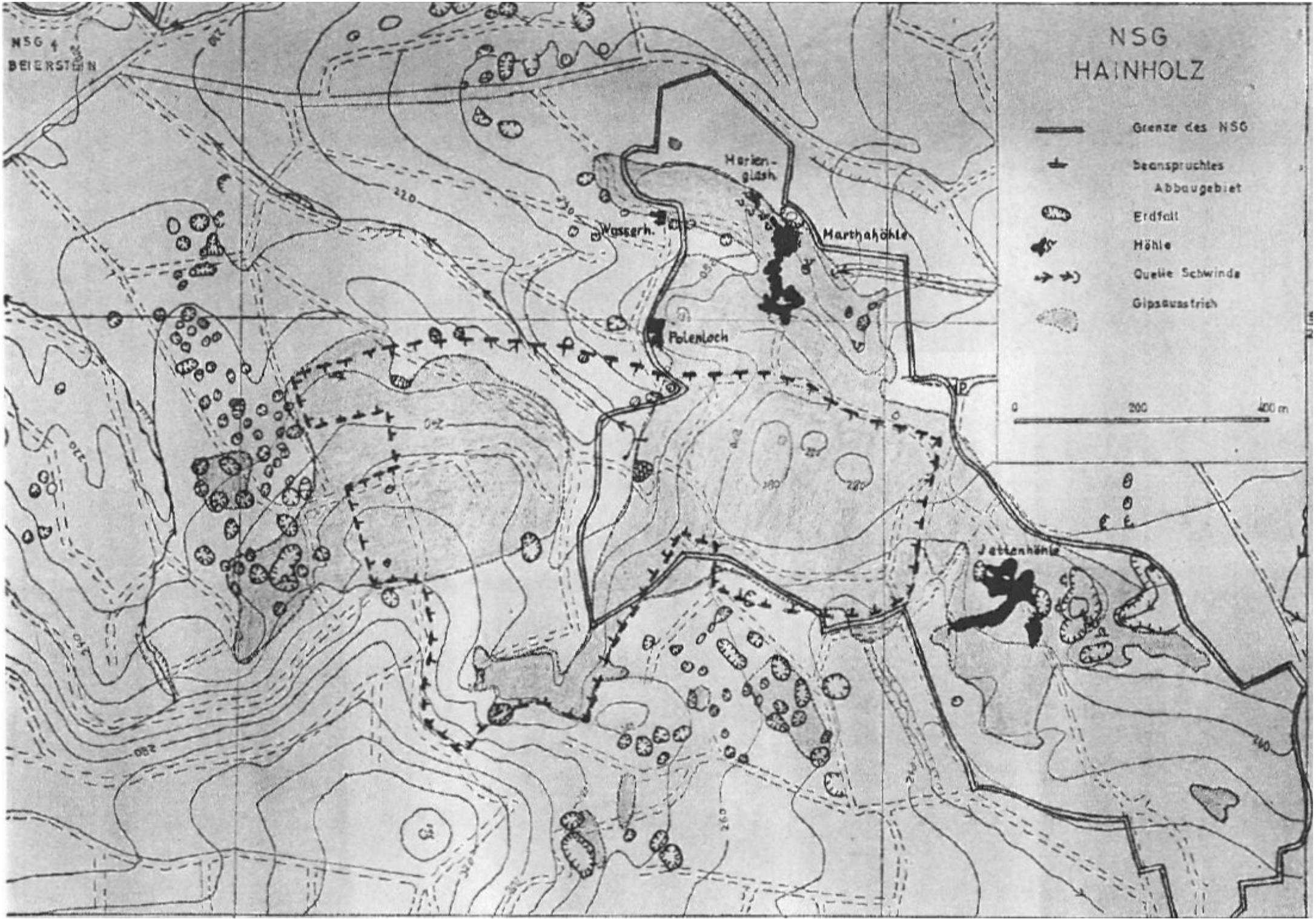
Formaljuristische Entscheidungskriterien also, ob das in Europa einmalige Gipskarstgebiet in Zukunft erhalten bleibt, oder ob unsere Gesellschaft versagt, ihre eigenen Werte auch für die Zukunft zu schützen.

Inzwischen fühlten sich die Rigips-Werke im Naturschutzgebiet fast wie zu Hause und brachten etliche Lagerstättenbohrungen nieder. Eine Genehmigung erhielten sie erst, als sie angezeigt wurden (der normale Gang ist der, daß man erst eine Genehmigung einholt, oder auch der, daß eine Anzeigeverhandlung führt). Aber auch die Wissenschaftler, Höhlenforscher und Helmatfreunde waren nicht müßig. Seit 1967 konnte einiges im Gebiet geleistet werden. Die Höhlen sind vollständig vermessen (ca 1400 m Ganglänge in 28 Höhlen und Spalten), eiszeitliche Funde aus der Zeit um 60 v. Chr wurden in dem Jettenhöhle-System entdeckt, Harzschotter in der Marthahöhle, und neue Räume und Gänge in der Jettenhöhle, Marthahöhle und etlichen kleineren Höhlen. Pflanzensoziologische Untersuchungen wurden von der Universität Hohenheim (Prof. Dr. Tüxen und neuerlich durch Dr. P. Schönfelder) durchgeführt und haben ganz neue Aspekte der Schutzwürdigkeit des Gebietes aufgezeigt. Die Diskussion um Einzelheiten der Höhlenentwicklung ist heiß, und auch an der Oberfläche wird über diese und jene Erscheinung debattiert. Die Öffentlichkeit wurde in immer stärkerem Maße durch die lokalen Zeitungen informiert. Schon 1963 hat der Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher sich durch eine Resolution für den Naturschutz eingesetzt, und auch die Petition zur Erhaltung des Naturschutzes, die von 150 Wissenschaftlern und Teilnehmern des V. Internationalen Kongresses für Speleologie 1969 in Stuttgart unterschrieben wurde, war ein Erfolg. Dennoch sah sich die "Arbeitsgemeinschaft für niedersächsische Höhlen" zu einigen weiteren Aktionen veranlaßt, als sie erfuhr, daß am 11. April 1972 nun der gerichtliche Prozess beginnen sollte. Sie schrieb in einem nuneinseitigen Rundschreiben verschiedene Wissenschaftler und Organisationen an, sich mit einer Eingabe an den niedersächsischen Landtag für die Erhaltung des Naturschutzes auszusprechen. Wir selbst haben von 30 Eingaben Kopien bekommen, aus Kreisen des Kultusministeriums verlautet, daß es sogar an die vierzig sein sollen. Außerdem sollen zu einem einzelnen Naturschutzproblem noch nie so viele qualifizierte Eingaben gekommen sein. Man

NSG 4
BEIERSTEIN

NSG HAINHOLZ

-  Grenze des NSG
-  beanspruchtes
Abbaugebiet
-  Erdfall
-  Höhle
-  Quelle Schwinds
-  Gipsaustrich



zeigt sich im Ministerium beeindruckt. Von fünfzehn Vereinen, Verbänden und Sektionen melden sich Vorstände zu Wort, schätzungsweise Mitgliederzahlen zwischen 50 000 und 100 000 Personen repräsentierend. Auch das Sekretariat der Union Internationale de Spéléologie durch Herrn Prof. Dr. H. Trimmel schickte eine Eingabe, alle darin zusammengefaßten Höhlenverbände vertretend. Wir möchten hier allen denen danken, die sich die Mühe gemacht haben, an den Landtag zu schreiben und insbesondere auch den vielen ausländischen Freunden des Dünaer Gipskarstgebietes.

Inzwischen wurde jedoch der Verhandlungstermin erneut vertagt zu Gunsten des Versuches, doch mit den Rigips-Werken zu einer internen Lösung zu gelangen. Dies ist insofern gefährlich, als wir der Meinung sind, daß eine solche Entscheidung nicht Thema interner Verhandlungen oder formaljuristischer Argumente ist, sondern ein Politikum. Offenbar ist sich die Bevölkerung in den umgebenden Orten darüber im Klaren, denn eine mittlerweile gestartete Unterschriftenaktion erbrachte aus dem Bereich Herzberg allein 3 200 Unterschriften für die Erhaltung des Naturschutzgebietes. Weiterhin veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für niedersächsische Höhlen zusammen mit dem Kreis Osterode, der Osteroder Feuerwehr und der Harz-Montan-Film zu Himmelfahrt 1972 eine Höhlenbeleuchtung. Zum ersten Mal in der nicht ganz siebenhundertjährigen Geschichte der Jettenhöhle wurde sie für einen Tag elektrisch beleuchtet, Trotz eines alles verschlammenden Dauerregens kamen immerhin 400 Besucher und das nicht nur aus den umliegenden Gemeinden, sondern auch gerade aus weiterer Entfernung.

Am 5. Juni 1972 gab es dann einen Lokaltermin im Hainholz, zu dem das Dezernat Naturschutz eingeladen hatte. Hier wurde noch einmal deutlich, daß der Naturschutz vom Kreis Osterode, von Seiten des Regierungspräsidenten in Hildesheim, von Vorgeschichtlern, Botanikern, Geologen und Speläologen aus guten Gründen für unbedingt notwendig erachtet wurde. Gegenstimmen meldeten sich nur auf Seiten der Südhannoverschen Handelskammer und der Lagerstättenabteilung der Bundesanstalt für Bodenforschung. Vom Kultusministerium wurde kürzlich geäußert, man wolle den Prozess, wenn es sein müßte, bis nach Karlsruhe bringen, kein Quadratmeter solle freigegeben werden.

Dennoch, die Gefahr ist nicht endgültig gebannt. Darum laufen Unterschrift-Aktionen und Veranstaltungen für den Naturschutz, so die Zusammenkunft von Harzklub und Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät der Universität Göttingen am 7. Juli 1972 in Aschenhütte, weiter.

Wenn Sie ebenfalls der Meinung sind, daß dieses Gebiet nicht dem Löffelbagger ausgeliefert werden darf, dann richten Sie eine Eingabe
An den oder: An den Kultusminister
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages Herrn Prof. P. von Oertzen
3 Hannover 3 Hannover
Plankstr. 2 Schiffgraben 12
oder schicken Sie Ihre Unterschrift / Unterschriften auf einer Postkarte
An die
Aktionsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Herzberg
Werner Ricken
342 Herzberg
Ernst-August-Str. 5

Sicher gibt es noch andere Aspekte, doch dies ist der des Autors, der es im Interesse des Naturschutzes für wichtig hält, über die Sachlage zu informieren, wie sie sich im Augenblick nach außen darstellt.